Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlin's: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte. — Cassel: Th. Dietrich & Co. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co., Jäger's Buchhandl. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nootbaar, Jacob Türkheim, Adolf Steiner. — Hannover: Carl Schüssler. — Mainz: D. Frenz. — Minden: C. Marowski.

Abend-Ausgabe.

Würzburg: Stahel's Buchhandlung. — Wien: A. Oppelik, Stubenbastei 2. — England, Frankreich, Holland und Belgien: G. L. Daube & Co. in Paris, 31bis Faubourg Montmartre et 31 Passage Verdeau. — Für Frankreich: Havas, Laffite & Co, Place de la Bourse 8. — Polen und Russland: Rajchman & Frendler in Warschau, Senatorengasse 22.

Nr. 532. **Berlin, Sonnabend den 6. Dezember 1879.** **19. Jahrgang.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf.**, für Berlin nehmen **sämmtliche Spediteure, Post-Expeditionen**, sowie die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32**, Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** incl. Bringerlohn entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition an. Preis pro fünfspaltige Petitzeile **40 Pf.** Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin SW. Wilhelmstraße 32**, zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung**, unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Die Redaktion und die Expedition **frankiren** alle ihre Sendungen, nehmen daher auch nur **frankirte** Briefe an.

Inhalt der Sonntags-Beilage Nr. 49: Vaterländische Erinnerungen: Weihnachten in alter Zeit. — Neun und zwanzig Jahre unter frommer Herrschaft. — Neue Eindrücke von Straßburg I. — **Mannigfaltiges:** Ueber die europäischen Herrscherfamilien. — Die weltreisenden Frauen. XI. — **Haus- und Landwirthschaft.**

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 6. Dezember.

Am Sonntag brachten wir an dieser Stelle einen Artikel über die Stellung der Parteien zu der Gesetzgebung, welcher auf liberaler Seite einiges Befremden erregte, aber schließlich doch mit Befriedigung aufgenommen worden ist.

Das **Befremden** wäre natürlich geringer gewesen, hätte man sich nicht so sehr in das — arglistig genährte — Vorurtheil hineingelebt, daß eine konservative Mehrheit im Abgeordnetenhause der Reaktion Thür und Thor öffnen werde; die **Befriedigung** aber beweist, daß wir, indem wir auf die nothwendig zu betretenden Wege der Revision verweisen, einem auf allen Seiten gehegten Gefühl oder Verständniß der Nothwendigkeit begegneten.

Wir würden uns über das Verständniß, welches unser Artikel gefunden hat, aber noch viel mehr freuen, wenn dasselbe sich nicht in allgemeinen Erklärungen erschöpfte, in jedem besonderen Falle aber durch Vorurtheil oder Eitelkeit überboten würde.

Im Allgemeinen giebt man zu, daß die Theorie sich an der Erfahrung auszugleichen hat. Wird aber von konservativer Seite ein Punkt bezeichnet, welcher eine solche Ausgleichung dringend erfordert — und diese Dringlichkeit ist ja ohne Zweifel auf dem Gebiet der Strafrechtspflege vorhanden —, so heißt es gleich: **Ihr habt keine neuen Gedanken;** Ihr strebt nur nach dem zurück, was hinter der gesammten Bildung unserer Zeit liegt! Dann wird den Konservativen, welche die allgemeine Mißstimmung zum Ausdruck bringen, als Motiv der Revisionsnothwendigkeit, vorgeworfen, daß sie es nur verständen, Mißstimmung über die liberale Gesetzgebung zu **erwecken**, und selbst Arbeiten von wissenschaftlichem Werth, wie die viel besprochene Broschüre des Dr. Mittelstädt, werden von liberaler Seite als eitel „Marktschreierei" abgewiesen.

Auf diese Weise kommt man nicht weiter.

Was den immer wieder und namentlich von der „National-Zeitung" in Kommission genommenen Vorwurf betrifft, daß die Konservativen außer Stande wären, der Regierung resp. der Gesetzgebung **neue Gedanken** entgegen zu bringen, — so haben wir diesen Vorwurf in unserem Artikel des vorigen Sonntags beleuchtet und — wie wir glauben — mit vollem Recht abgelehnt.

Wir könnten ebenso den Vorwurf zurückgeben: Haben denn die Liberalen des Reichstags und des Preußischen Landtags die grundlegenden Gesetze im Wege der **parlamentarischen Initiative** geschaffen?

Nein. Aber die Regierung war genöthigt, bei ihrer gesetzgeberischen Thätigkeit mit den Anschauungen der liberalen Majoritäten zu rechnen und, diesen Anschauungen entsprechend, den theoretischen Forderungen viel mehr nachzugeben, als das praktische Bedürfniß eigentlich gestattete.

Die jetzige Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses aber gestattet der Regierung, für ihre gesetzgeberische Thätigkeit wieder den festen Boden der Thatsachen zu gewinnen und ihre Vorschläge nach den realen Bedürfnissen einzurichten.

Das ist die **Neuheit** der gegenwärtigen parlamentarischen Lage, welche durch die konservativen Wahlen geschaffen worden ist — das Verdienst derselben und hoffentlich der Gewinn für das Land.

Aber wenn dieser Gewinn für das Land sich nur mit Hülfe der Konservativen erzielen lassen wird, so ist damit nicht gesagt, daß es lediglich ihr Verdienst werden soll. Wenn es den Liberalen wirklich ernstlich darum zu thun ist, die Theorie durch die Erfahrung berichtigen zu lassen, so betreten sie denselben Boden, auf welchem die Konservativen stehen, und können sich mit diesen in dem Verständniß der realen Bedürfnisse und der Staatsnothwendigkeit vereinigen.

Es braucht sich gar nicht um politische Fusionen zu handeln. Auch ohne solche können wohlgesinnte, verständige und patriotische Männer sich verständigen, wenn ihnen nur das Wohl des **Landes** am Herzen liegt und höher als das Partei-Interesse steht.

Dem **Abgeordnetenhause** sind folgende **Gesetzentwürfe** zugegangen:

1. Entwurf eines Gesetzes über die **Organisation der allgemeinen Landesverwaltung**. 2. Entwurf eines Gesetzes über die **Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und der Verwaltungsgerichte**. 3. Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes, betreffend die **Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verwaltungsstreitverfahren**, vom 3. Juli 1875, und Einführung desselben in dem **gesammten Umfang** der Monarchie. 4. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die **Abänderung von Bestimmungen der Kreisordnung** für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen, vom 13. Dezember 1872, und die **Ergänzung** derselben. 5. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die **Kreisvertretung** im Kreise Herzogthum **Lauenburg**.

Wenn die Zeitungen sich aus begreiflichem Interesse vielfach mit den neuen **Justizeinrichtungen** beschäftigen, so bleibt doch auffällig, mit welcher Flüchtigkeit mitunter Notizen veröffentlicht werden, welche dem wahren Sachverhalt zuwiderlaufen. So erörtert der „Börsen-Courier" in Nr. 541 die Frage, ob die Handelsrichter zur Anlegung der Amtstracht verpflichtet seien, und erwähnt, daß in Berlin die Handelsrichter im einfachen bürgerlichen Rock ihren Pflichten obgelegen hätten. Ein Blick in die Sitzungssäle der Kammern für Handelssachen des Landgerichts I. hätte darüber belehren können, daß die Handelsrichter ihrer Pflicht zur Tragung der Amtstracht hier überall genügen. Denn die aufgeworfene Frage ist gar keine offene mehr, sondern dadurch entschieden, daß nach ausdrücklicher gesetzlicher Bestimmung die Handelsrichter Richter sind und alle Rechte und Pflichten der richterlichen Beamten haben, während andererseits die Amtstracht für **alle** Richter in öffentlicher Sitzung ausnahmslos angeordnet ist.

Laut telegraphischer Meldung haben die Regierungen von Oesterreich und von Ungarn den betr. parlamentarischen Versammlungen Vorlagen, betreffend die **Verlängerung des Handelsvertrages mit Deutschland**, zugehen lassen. Die betreffende, am 4. d. M. im ungarischen Unterhause eingebrachte Vorlage hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Das Ministerium wird ermächtigt, den mit Deutschland am 16. Dezember des Jahres 1878 abgeschlossenen und am 31. Dezember 1879 ablaufenden Handelsvertrag (Gesetzartikel 36 vom Jahre 1878) bis zum Abschlusse eines neuen Handelsvertrages, jedoch längstens bis zum 30. Juni 1880 entweder ganz oder theilweise verlängern zu können. Insofern der Vertrag nicht verlängert werden sollte, wird das Ministerium auch dazu ermächtigt, bis zu dem erwähnten Zeitpunkte einzelne Bestimmungen dieses Vertrages im Verordnungswege aufrechterhalten zu können, und insofern sich eine andersartige Regelung der betreffenden Handelsbeziehungen dringend nothwendig erweisen sollte, inzwischen die entsprechenden Verfügungen treffen zu können.

§ 2. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem Tage der Promulgirung in Kraft, und wird mit der Durchführung desselben das Ministerium betraut.

Baron Gabriel Kemeny,
Minister für Ackerbau, Handel und Gewerbe.

Der dem Gesetze beigelegte **Motivenbericht** lautet nach einer Uebersetzung der „N. Fr. Pr." folgendermaßen:

Der mit dem Deutschen Reiche am 16. Dezember 1878 abgeschlossene und in dem Gesetzartikel 36 vom Jahre 1878 inartikulirte Handelsvertrag regelte auf Grund der Meistbegünstigung die volkswirthschaftlichen Verhältnisse zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und dem Deutschen Reiche, und zwar bis zum 31. Dezember d. J. Dieser Vertrag wurde nur auf die Dauer eines Jahres in der Hoffnung abgeschlossen, daß es im Laufe des Jahres 1879 gelingen werde, mit dem Deutschen Reiche einen unseren volkswirthschaftlichen Verhältnissen entsprechenden und auf längere Zeitdauer lautenden Zoll- und Handelsvertrag abzuschließen. Nicht von der Regierung abhängige Ursachen haben dessenungeachtet bis jetzt noch die Verwirklichung des erwähnten, von ihr auch gegenwärtig für zweckmäßig gehaltenen und als erreichbar betrachteten Zieles unmöglich gemacht, das Deutsche Reich wollte nämlich so lange, bis nicht der allgemeine Zolltarif im Wege der Gesetzgebung festgestellt sein werde, in die Verhandlung eines Handelsvertrages sich gar nicht einlassen. Nachdem aber der deutsche allgemeine Zolltarif Gesetzeskraft erlangt hatte, änderte sich die Lage dem bisherigen Zustande gegenüber so sehr und wurde von Seite des Deutschen Reiches eine von der bisherigen so abweichende Zoll- und Handelspolitik inaugurirt, daß zum Zwecke der Abschließung eines neuen Zoll- und Handelsvertrages man vor Allem die geeignete Basis mit der österreichischen Regierung ins Reine bringen mußte. Diese Verhandlungen erlitten in Folge der im Schooße der österreichischen Regierung eingetretenen Aenderung einen Aufschub, so daß es trotz aller Bemühungen erst im Laufe des Monats Oktober möglich war, die Verhandlungen mit der deutschen Regierung behufs Zustandebringung eines neuen Handelsvertrages zu beginnen. Auf Grund gegenseitigen Uebereinkommens wurde vom 15. November an in Berlin in kommissionellen Sitzungen die Basis des beabsichtigten Zoll- und Handelsvertrages verhandelt, und da trotzdem die im gegenwärtigen Jahre noch zur Verfügung stehende Zeit für die zur Abschließung des neuen Vertrages erforderlichen Detailverhandlungen sich nicht als ausreichend erwies und auch sonst der Umstand, daß das deutsche Parlament erst im Monate Februar tagen wird, das Inslebentreten eines neuen Vertrages von Beginn des künftigen Jahres an als unmöglich herausstellte, so schien es auch einstweilen, bis der definitive Vertrag abgeschlossen und ins Leben gerufen werden kann, nöthig, auch provisorisch mit beiderseitiger Einwilligung einen solchen Zustand in Leben zu rufen, der ohne Zerreißung des bisherigen freundschaftlichen Verhältnisses die ungestörte Fortsetzung der nöthigen Verhandlungen behufs des definitiven Vertrages ermöglicht. Aus diesem Grunde wurden bereits die betreffenden Verhandlungen in Berlin begonnen; da jedoch das Ergebniß der begonnenen Verhandlungen dem Reichstage in dessen noch in diesem Jahre stattfindenden Sitzungen voraussichtlich kaum wird mitgetheilt werden können; da es ferner für den Verlauf der zum Abschlusse des endgültigen Vertrages nöthigen Verhandlungen sehr vortheilhaft ist, daß von Seite des Deutschen Reiches uns gegenüber ebenso wie von unserer Seite dem Deutschen Reiche gegenüber das möglichst günstige Vorgehen beobachtet werde, dies jedoch mit dem am 31. Dezember l. J. erfolgenden Aufhören des am 16. Dezember 1878 abgeschlossenen Vertrages auf Grund unserer bisherigen Gesetze nicht möglich ist, erbittet sich die Regierung durch den unterbreiteten Gesetzentwurf die Vollmacht dazu, bis zum Abschlusse des neuen Vertrages, und zwar höchstens bis zum 30. Juni 1880, den am 16. Dezember 1878 abgeschlossenen Vertrag entweder in seiner Gänze oder in seinen einzelnen Theilen verlängern zu können oder, wenn ihr diesbezügliches Bestreben aus irgend einem Grunde zu keinem Erfolge führen sollte, jene Maßnahmen treffen zu können, welche zur Erreichung des angestrebten Zieles erforderlich sind, und welche auch bis dahin, wo unsere Verhältnisse durch einen neuen Vertrag endgültig geregelt sein werden, in volkswirthschaftlicher Beziehung die Deutschen bei uns und uns im Deutschen Reiche in eine gleiche Lage mit den meistbegünstigten Nationen gelangen lassen.

Die zwischen **Frankreich** und Oesterreich-Ungarn am 20. Januar d. J. abgeschlossene provisorische Handelskonvention läuft am 31. Dezember dieses Jahres ab. Die Regierungen beider Länder sind am 30. November durch gemeinsamen Beschluß dahin übereingekommen, die Wirksamkeit dieser Konvention über den 1. Januar 1880 hinaus zu verlängern, wobei sich ein jeder der kontrahirenden Theile die Befugniß vorbehalten hat, sie sechs Monate im Voraus zu kündigen.

Der zwischen **Frankreich** und Portugal am 11. Juni 1866 geschlossene Handels- und Schifffahrtsvertrag läuft am 31. Dezember 1879 ab. Die Regierungen der beiden Länder sind übereingekommen, den Handels- und Schifffahrtsvertrag vom 11. Juni 1866 abermals zu verlängern, und zwar für einen Zeitraum, dessen Dauer in gemeinsamem Einverständniß auf 6 Monate von Verkündigung des den französischen Kammern zur Gutheißung unterbreiteten neuen allgemeinen Zolltarifs an festgestellt worden ist.

Der zwischen **Frankreich** und Schweden und Norwegen am 14. Februar 1865 geschlossene Handelsvertrag läuft am 31. Dezember d. J. ab. Die Regierungen beider Länder sind übereingekommen, diesen Vertrag zu verlängern und zwar für einen Zeitraum, dessen Dauer in gemeinsamem Einverständniß auf 6 Monate von Verkündigung des den französischen Kammern zur Gutheißung unterbreiteten neuen allgemeinen Zolltarifs an festgestellt worden ist. Dieser Aufschub darf jedoch nicht über den 1. Januar 1881 hinausgehen.

Der **Minister der öffentlichen Arbeiten** beabsichtigt laut einer Verfügung an die betreffenden königlichen Behörden die Herstellung **kartographischer Uebersichten** über Produktion, Zirkulation und Konsumtion des Roheisens und des schmiedbaren Eisens in Deutschland, zunächst für das Jahr 1878, demnächst für das Jahr 1880. Bei dem großen Interesse, welches die auf solche Weise zu gewinnenden übersichtlichen Darstellungen der betreffenden Verhältnisse, namentlich auch mit Rücksicht auf die Wirkungen des im laufenden Jahre wieder eingeführten Eisenzolls, darbieten werden, ist es erwünscht, alle Hülfsmittel anzuwenden und alle Quellen zu benützen, welche dazu beitragen können, der Arbeit die größte Zuverlässigkeit zu sichern.

Der **Minister für Handel und Gewerbe** hat daher in einem Zirkularerlaß vom 28. November die Handelsvorstände ersucht, nicht allein selbst in jeder Weise die bezüglichen Arbeiten der Bergbehörden zu unterstützen, sondern auch bei den betheiligten Industriellen dahin zu wirken, daß die mit Sammlung der betreffenden Materialien beauftragten Beamten durch Ertheilung erschöpfender Auskunft thunlichst entgegenkommen.

Das Oktober-Heft der „Monatshefte zur **Statistik des Deutschen Reichs** für das Jahr 1879" ist soeben erschienen. Dasselbe enthält einen werthvollen Beitrag zur Tabacksbesteuerungsfrage unter dem Titel: „**Der Taback im deutschen Zollgebiet.** Produktion, Einfuhr, Ausfuhr, Verbrauch und Besteuerung des Tabacks für die Zeit vom 1. Juli 1878 bis zum 30. Juni 1879." Die Uebersichten über die Produktion geben für jeden einzelnen Direktiv- und Hauptamtsbezirk des deutschen Zollgebiets die Anzahl der Tabackspflanzer, den mit Taback bebauten Flächeninhalt, den Ertrag der getrockneten Blätter 2c. an. Beim Nachweise der Ein- und Ausfuhr sind die in den einzelnen Direktivbehörden in den freien Verkehr eingegangenen Mengen Rohtabacke und Tabacksfabrikate 2c. angegeben. Bei der Darstellung des Steuerertrages ist der Betrag der festgestellten Tabackssteuer und der Steuererlaß festgestellt. Die Einrichtung der Tabellen steht im engsten Zusammenhang mit den Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 26. Mai 1868, die Besteuerung des Tabacks betreffend; es giebt die ganze Zusammenstellung ein klares Bild über den Tabacksverkehr. Im Statistikjahr 1878/79 waren im deutschen Zollgebiet mit Taback bepflanzt 18,006 Hektar. Die Abnahme des deutschen Tabacksbaus macht sich seit einer Reihe von Jahren bemerkbar. Geerntet wurden in dem erwähnten Zeitraum 597,776 Zentner lufttrockene Blätter. Hiervon kommen auf die Pfalz 233,218 Zentner, auf Elsaß-Lothringen 87,665, auf den badischen Oberrhein 67,720 Zentner, auf die Uckermark 81,879, auf die Gegend von Nürnberg 19,702, auf alle anderen Gegenden 107,592 Zentner.

Eingeführt wurde: unbearbeitete Tabacksblätter 1,768,855, Tabacksstengel 231,744, Rauchtaback in Rollen 4827, Karotten 2c. 8321, Kautaback 801, Zigarren 14,870, Schnupftaback 513, andere Fabrikate 591 Zentner. Ausgeführt wurde: 73,785 resp. 103, 32,175, 2313, 324, 16,323, 4779, 1695 Zentner. Die Einfuhren von Rohtaback habe sich 1878/79 noch mehr erhöht, umgekehrt ist die Ausfuhr zurückgeblieben. Die erste Erscheinung ist ohne Zweifel auf die bevorstehende Erhöhung des Tabackszolls zu setzen, die andere Erscheinung wird auf das Bestreben der Händler, zur Zeit der Einführung des erhöhten Zolles über möglichst große Vorräthe verfügen zu können, zurückzuführen sein.

Der Gesammtwerth der Ein- und Ausfuhr betrug 1878/79 in abgerundeter Summe 141,700,000 ℳ Der Tabacksverbrauch des deutschen Zollgebiets in Betreff des inländischen Tabacks beziffert sich auf 2,495,053 Zentner. Eine ungefähre Berechnung des Geldwerths des Tabacksverbrauchs im deutschen Zollgebiet kommt zu folgendem Resultat: 1878/79 für Rauchtaback 93,650,000 ℳ, für Schnupftaback 20,570,000 ℳ, Kautaback 1,100,000 ℳ, Zigarren 237,680,000 ℳ, in Summa 353,000,000 ℳ

Von der 18,016 Hektaren betragenden Gesammtfläche der im Statistikjahr 1878/79 mit Taback bebauten Ländereien entfallen auf den steuerpflichtigen Tabacksbau 17,796 Hektaren. Auf diese wurden 1,241,707 ℳ Steuern gelegt. Nach Abzug von 45,750 ℳ Steuererlasse ergab sich ein Nettoertrag der Steuer von 1,195,957 ℳ

In der heutigen (20.) Plenarsitzung des **Abgeordnetenhauses** wies bei Fortsetzung der Berathung des Etats der Verwaltung für **Berg-, Hütten- und Salinenwesen** der Abg. Dr. Röckerath die Angriffe zurück, welche der Abg. Richter gestern in heftiger Weise gegen die neue Wirthschaftspolitik und die Haltung des Zentrums gerichtet hatte. Ihm ist es unzweifelhaft, daß ohne die neue Zollgesetzgebung mindestens auch 200,000 Arbeiter mehr brodlos sein würden als gegenwärtig. Auch würden die oberschlesischen traurigen Verhältnisse ohne die geänderte Wirthschaftspolitik noch schlimmer liegen, als es jetzt der Fall sei. Uebrigens handle es sich doch immer nur um einen lokalen Mißstand, der überdies zum größten Theil das industrielle Gebiet gar nicht berühre. Abg. Frhr. v. **Hammerstein** betont, daß niemals der Nachweis gelingen würde, daß die noch gar nicht existirenden Kornzölle die gegenwärtigen wirthschaftlichen Mißstände verschuldet. Auf die Agitation gegen die neue Wirthschaftspolitik sei man ja vorbereitet und des Abg. Richter Auftreten deshalb nicht befremdend. Von konservativer Seite ehe man jedoch mit Ruhe der segensreichen Wirkung der neuen Wirthschaftspolitik entgegen. Einer Erhöhung des Salzpreises der Salinen müßten seine politischen Freunde widersprechen. Der Minister der öffentlichen Arbeiten, **Maybach**, widerlegt die gestrige Behauptung des Abg. Richter, wonach die Eisenbahntarifpolitik der Regierung, speziell die Kündigung der Eisenbahntarife zum 1. Januar, geeignet sei, den Nothstand in Oberschlesien zu verschärfen. Jene Behauptung beruhe auf Unkenntniß der thatsächlichen Verhältnisse, denn in Wirklichkeit würde ohne den Abschluß neuer Verträge, für den Import von Getreide nach Oberschlesien im Allgemeinen eine Ermäßigung eintreten. Ueberhaupt aber werde die Regierung daran festhalten, daß die Zolltarifpolitik von der Eisenbahnpolitik nicht durchkreuzt werde. Abg. **Zehrt** erklärt sich im Interesse des armen Mannes gegen jede Erhöhung des Salzpreises. Abg. Frhr. v. **Schorlemer** setzt sich in scharfer Weise mit dem Abg. Richter auseinander und kündigt zugleich an, daß er auf des Letzteren bekannte Angriffe gegen das Zentrum, nicht mehr erwidern werde, wenn er nicht etwa einmal etwas Neues vorbringen sollte. Abg. **Richter** entgegnet in übermäßig scharf pointirter Weise. Seit dem August 1878, wo noch das Zentrum seine Wahl empfohlen, habe er sich nicht geändert, während das Zentrum eine Schwenkung gemacht habe. Der Agitation, welche seiner Zeit unter der Parole des bedrängten Grundbesitzes ins Leben gerufen, werde man die Agitation der Konsumenten entgegensetzen. Im Uebrigen bezeichnet der Redner die Mittel, welche er zur Linderung des Nothstandes geeignet erachtet. Sie bestehen, wie erklärlich, vorzüglich in Suspendirung des Zolltarifs. Daß der Verkehr sich gehoben habe, sei wenigstens im Allgemeinen keineswegs zuzugeben, während eine vielfache Vertheuerung der Lebensmittel offenbar sei. Abg. Dr. **Langerhans** unterstützt den Vorredner in der Abwehr der gegen die Fortschrittspartei seitens des Zentrums gerichteten Angriffe. Wenn der Abg. **Windthorst** es gestern beklagt, daß den hungernden Oberschlesiern der geistliche Trost so sehr fehle, so läge doch nichts näher, als daß die Geistlichen ihren Widerstand gegen die Staatsgesetze aufgäben und den Bedrängten geistlichen Trost brächten. Wenn derselbe Abgeordnete sich über die Betteleі in Berlin zu beklagen scheine, so erinnere er ihn an Zustände in Rom zur Zeit der weltlichen Herrschaft des Papstes, nirgends habe es so viel Bettler gegeben als dort und doch habe es gewiß an geistlichem Beistande nicht gefehlt! Abg. **Windthorst** giebt nicht zu, daß das Zentrum, sondern daß der Abg. Richter sich in seiner Haltung dem Zentrum gegenüber geändert habe. Wenn man gefunden habe, daß das Zentrum in den ersten Wochen der Session sehr still gewesen, so sei das zunächst nur die Folge davon, daß die damaligen Generaldebatten zum Reden keine Veranlassung geboten hätten. Aber auch abgesehen davon, halte es das Zentrum für seine Pflicht, dem neugebildeten Ministerium Zeit zu lassen, um dem Zentrum gegenüber die Stellung zu nehmen, welche die Gerechtigkeit erfordere und welche von der Regierung zu erhoffen sei. Diese vorsichtige Haltung, welche das Zentrum zur Zeit für seine Pflicht halte, dürfe es indeß nicht abhalten, begründeten Beschwerden Ausdruck zu geben. Lieb wäre es ihm dabei, wenn auch die Konservativen ein Wort für die Klagen seiner Partei hätten; mit Schweigen trage man zur Beseitigung des Kulturkampfes nicht bei! — Daß die neue Zollpolitik nicht schon nach wenigen Monaten ihre heilsame Wirkung äußern könne, liege auf der Hand. Seine Anschauung über die nicht auf dem Prinzipe der Individualisirung beruhende Berliner Armenpflege hält er aufrecht! Demnächst werden endlich die formell zur Debatte stehenden Titel genehmigt. Bei den **Hüttenwerken** konstatirt Abg. **Baare** die durch den Zolltarif thatsächlich gebesserte Lage der Montanindustrie, und berührt dabei die allgemeine Handelspolitik, für welche der Abg. Richter, so tüchtig er in Budgetfragen sei, niemals das richtige Verständniß gehabt. Abg. **Richter** sucht den Vorredner zu widerlegen; während sich der Abg. **Baare** seinerseits eine Widerlegung der Angaben des Vorredners vorbehält, aber zugleich konstatirt, daß zur Zeit der Wahlen von fortschrittlichen und nationalliberalen Blättern den Regierungsorganen gegenüber mit großem Pathos betont sei, daß die Zollpolitik nicht Sache des Landtags sei sondern in den Reichstag gehöre. Nun aber seien es thatsächlich gerade die Freihändler gewesen, welche von Beginn der Session an die Zollpolitik zur Erörterung im Hause gebracht hätten. Nach weiterer unerheblicher Debatte wurde dann dieser Etat genehmigt und zum Etat der **Bauverwaltung** übergegangen. Bei dem Tit. 4 der Einnahmen (**Ruhrschifffahrts- und Ruhrhafen-Verwaltung**) kommt der Abg. **Berger** in eingehendster Weise auf seine Beschwerden in einer früheren Session wegen des vernachlässigten Zustandes der Ruhr zurück, welche er, trotz der Ausführungen der vorgelegten Denkschrift, auch jetzt noch glaubt aufrechthalten zu müssen. Regierungs-Kommissar Ministerial-Direktor **Weishaupt** weist nach, daß die Staatsregierung es an der nöthigen Sorgfalt nicht fehlen lasse, damit die Schifffahrt der Ruhr allen billigen Anforderungen entspreche. Den Verkehr im Umfange früherer Zeit werde die Ruhr freilich, mit Rücksicht auf anderen konkurrirende Verkehrsmittel, nicht wieder erreichen. Abg. **Berger** meint indeß, daß erst die Schiffbarkeit hergestellt sein müsse, dann werde die Frequenz von selbst kommen. Beim **Schluß** der Redaktion geht das Haus an die **Ausgaben** dieses **Etats**.

Rundschau im Auslande.

In den heute vorliegenden St. Petersburger Zeitungen finden sich die ersten Nachrichten über das in Moskau gegen den Kaiser Alexander von **Rußland** versuchte abscheuliche Attentat; indessen fügen sie den vorausgeeilten Mittheilungen des Telegraphen keinerlei neuen Momente hinzu. Von der tiefen Entrüstung, die sich des Publikums beim Bekanntwerden des Mordversuchs bemächtigte, sowie von Freude- und Dankgefühlen ob der glücklichen Errettung des Monarchen sind die kommentirenden Betrachtungen der russischen Preßorgane der redendste Beweis. Ueber die Nothwendigkeit, gegen den Krebsschaden, der an dem Marke der russischen Gesellschaft zehrt, mit rücksichtslosester Strenge einzuschreiten, herrscht nur Eine Stimme. Unter Anderen schreibt das „Journal de St. Petersbourg":

„Diese moralische Phylloxera will ausgerottet sein" — wobei es natürlich gilt, die Umgebung von jedweder Ansteckung zu wahren. Die Gesellschaft, die Familie muß einen Sanitätskordon ziehen, der sie vor aller Berührung mit den ungesunden Elementen schützt; diese aber machen die Anwendung einer Radikalkur erforderlich. Und wenn die Gesellschaft, in Gemäßheit der kaiserlichen Aufforderung, sich dieses Besserungswerk gewissenhaft angelegen sein läßt, wenn sie den Sitz des Uebels immer mehr isolirt, so wird die Zeit nicht fern sein, wo dieses mit der Wurzel ausgerottet werden kann, und dann wird Rußland, von dem nur zu lange auf ihm lastenden Alpdrucke befreit, sich in Frieden mit seiner intellektuellen und materiellen Entwickelung, wozu die großherzigen Gesinnungen seines vielgeliebten Monarchen es eingeladen haben, beschäftigen können."

Aus den telegraphischen Depeschen unseres heutigen Morgenblatts hat der Leser ersehen, daß auch der Sultan den Kaiser Alexander zu seiner wunderbaren Errettung aus Mörderhand beglückwünscht hat.

Das **österreichische** Abgeordnetenhaus hat, laut telegraphischem Ausweis, die Wehrvorlage in dritter Lesung, also endgültig angenommen und ist sodann zu den **Delegationswahlen** geschritten. Wie das „N. W. Tagbl." vernimmt, würden die Delegationen demnächst für den 16. d. einberufen werden und dürften bis zum 20. d. ihre Berathungen geschlossen haben.

Im Verlaufe der Debatte des gestrigen Tages hatte der Ministerpräsident Baron Taaffe das Programm des Koalitionsministeriums als die Aufgabe definirt, eine Versöhnung und Vereinigung herbeizuführen. Er führte der Verfassungspartei insbesondere zu Gemüthe, das Ziel der Regierung sei die Vereinigung der Nationalitäten auf dem Boden der gemeinsamen Verfassung. Auch er wolle eine österreichische, nicht eine nationale Majorität, dabei aber auch die Wahrung der Rechte der Nationalitäten. Der Minister schloß seine wiederholt durch Beifallsrufe unterbrochene Rede mit den Worten: „Durch die Anerkennung der Rechte Aller werden wir Alle gute Oesterreicher werden."

In Wien bilden gegenwärtig zwischen den Professoren und den Studirenden der dortigen technischen Hochschule ausgebrochene Differenzen das allgemeine Stadtgespräch. Man kann nicht sagen, daß die öffentliche Meinung mit ihren Sympathien diesmal auf Seite der Studenten stände; selbst die „Dtsch. Ztg." findet das Gebahren der letzteren nachgerade zu bunt und liest den jungen Leuten nachdrücklich den Text.

Das Mitglied der **rumänischen** Deputirtenkammer Herr Vizenti brachte in der gestrigen Sitzung die **Arab-Tabia-Frage** zur Sprache und ersuchte den Minister des Auswärtigen, Herrn Boerescu, um Vorlegung sowohl der auf diese Frage, wie auch der auf die Anerkennung Rumäniens durch die vier Westmächte bezüglichen diplomatischen Aktenstücke. Der Minister antwortete ausweichend, doch konstatirte er, daß beide Fragen einer günstigen Lösung entgegengingen.

Uebrigens wäre dem Mailänder „Secolo" zufolge der erste Sekretair der **italienischen** Botschaft in Wien, Cavaliere Terzaghi, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister beim rumänischen Hofe ernannt worden, was die Anerkennung der Unabhängigkeit Rumäniens durch das Königreich Italien in sich schließen würde.

Der seitens der **Pforte** mit Leitung der Uebergabe von Gusinje und Plawa an Montenegro betraute **Mukhtar Pascha** läßt sich bei Erfüllung seiner Aufgabe Zeit. Wiener Blätter melden, ihm seien auf sein Verlangen von Salonich aus noch vier Bataillone, eine Batterie und 400 Kavalleristen zugesendet worden. Mit diesen Truppen wurde gleichzeitig eine größere Geldsumme in Gold dem Muschir überschickt. Aus Epirus waren zwei Chefs der Liga, Said Bey und Mehmed Rustem Bey, am 17. v. M. in Salonich eingetroffen und gleich nach Gusinje weitergereist. Dieselben haben, dem Vernehmen nach, die Mission, die Gemüther in den abzutretenden Distrikten zu beschwichtigen und dazu beizutragen, daß die Abtretung an Montenegro ohne Zwischenfall sich vollziehe.

Die neueste **australische** Post theilt nicht uninteressante Einzelheiten über die energische Art und Weise mit, wie von englischer Seite in den polynesischen Gewässern die maritime Polizei geübt wird. Ihrer Majestät Dampfer „Danae" war von seiner Kreuzungstour auf der Höhe der Salomoninsel und anderer Südseeinseln zurückgekehrt. Auf der Insel Maru, wo im April ein Engländer ermordet worden, wurden etliche Matrosen gelandet, um die Dörfer und Kähne der Mörder zu zerstören. In dem Handgemenge mit den Eingeborenen ward ein Mann getödtet und zwei wurden verwundet. Ihrer Majestät Schooner